

NZZ am Sonntag, 05.09.2004, Nr. 36, S. 14

Schweiz

bhn

Krankengeschichte im Portemonnaie

Blutgruppe, Impfungen und die Krankengeschichte auf einem kleinen Chip einer **Gesundheitskarte** - das wird im Tessin demnächst getestet. Der Bundesrat möchte eine solche Karte schweizweit einführen.

Barbara Hofmann, Bellinzona

Unfall auf der A 2 bei der Ausfahrt Lugano Süd. Eine 37-jährige Frau prallte beim Ausweichmanöver wegen eines Rasers in die Leitplanke. Sie liegt blutend und bewusstlos in ihrem zertrümmerten Wagen. Der Notarzt bekommt von der Polizei, welche die Dokumente des Unfallopfers prüft, eine Karte ausgehändigt: "Carta Sanitaria" steht darauf. Er schiebt sie in sein Lesegerät und sieht: die Blutgruppe des Unfallopfers, dass die Frau Diabetikerin ist, zudem allergisch gegen bestimmte Antibiotika und schwanger im fünften Monat. Rasch passt er die Nothilfe an die Umstände des Opfers an.

Noch ist das Szenario fiktiv, bald aber wird es Wirklichkeit. Das Tessin startet im November ein 18-monatiges Pilotprojekt mit der elektronischen **Gesundheitskarte**. Diese enthält, wie eine Bankkarte, einen leistungsfähigen Chip, der die Datenübermittlung zwischen Ärzten, Krankenkassen, Apotheken und Patienten ermöglicht.

Die Karte kann wesentlich mehr als die sogenannte Versicherungskarte, die der Bundesrat in der Vernehmlassung zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes vorschlägt. Sie enthält nebst einer Reihe persönlicher Daten wie Geburtsdatum, Krankenkasse, Adresse auch Informationen über den Gesundheitszustand: etwa die Blutgruppe, gemachte Impfungen, Allergien, eingenommene Medikamente und die Krankengeschichte in Kurzversion. Zudem weist sie einen elektronischen Schlüssel auf. Mit diesem Schlüssel erhält der Arzt, der sich wiederum mit einer speziellen Karte ausweisen muss, Zugang zu weiteren Gesundheitsdaten, die aus verschiedenen Datenbanken von Ärzten und Spitälern heruntergeladen werden können.

Machbarkeit prüfen

Das Pilotprojekt in Lugano beschränkt sich vorläufig auf den Datentransport: Ziel dieser ersten Phase ist es, die Machbarkeit zu prüfen und Lösungen in Arztpraxen, Spitälern, Apotheken und Ambulanzen zu testen. Zugriff auf diese Informationen sollen Ärzte und Apotheker nur dann bekommen, wenn sie sich ausweisen können und wenn der Patient eingewilligt hat. Ist ein Patient nicht ansprechbar, erhält der Arzt den Zugang zu den Daten, muss sich aber später rechtfertigen.

Der Start des Pilotprojekts mit 2500 Patientinnen und Patienten in der Stadt Lugano ist Mitte November. Im Kantonsparlament war das Pilotprojekt einstimmig durchgegangen. Und die Tessiner Patientenorganisation Apsi ist des Lobes voll: "Die Chipkarte erspart anstrengende und teure Doppeluntersuchungen, erlaubt eine raschere und angemessenere Therapie", sagt der Präsident Gabriele Chiesi.

In der Deutschschweiz verfolgt man das Projekt mit grossem Interesse. Hans Heinrich Brunner, der Vizedirektor des Bundesamtes für Gesundheit, begrüsst es, dass der Kanton Tessin ein Modell testet, das in Europa und anderswo bereits Einzug gehalten hat. "Angesichts eines sich international immer stärker vernetzenden Gesundheitswesens kann die Schweiz hier nicht abseits stehen oder den Alleingang versuchen." Auch der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte verfolgt das Projekt. In einem Positionspapier aus dem Jahr 2001 hat er gefordert, das Benützen der **Gesundheitskarte** müsse absolut freiwillig sein. Auch solle der Patient jederzeit kontrollieren können, welche Daten aufgenommen würden und welche nicht. Absolute Transparenz in der Bearbeitung von Personendaten müsse ebenso sichergestellt sein wie die Möglichkeit ihrer Anonymisierung. Anhand des Tessiner Pilotprojekts kann solches nun überprüft werden.

Finanzierung ungeklärt

Wer die Herstellung von Karten, Lesegeräten und der ganzen technischen Infrastruktur in den Arztpraxen und Krankenhäusern dereinst bezahlen wird, wenn das Pilotprojekt beendet ist, bleibt unklar. Der Kanton Tessin hat für die Phase des Versuchsbetriebs gut zwei Millionen Franken bewilligt. Der Pilotversuch soll Hochrechnungen auf die benötigte Geldsumme des Regelbetriebs erlauben. In Deutschland, wo eine solche **Gesundheitskarte** im Jahr 2006 eingeführt werden soll, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder unlängst ankündigte, werden alle Akteure des Gesundheitswesens an den Kosten beteiligt.